

Verbandsgemeinde Gerolstein

Flächennutzungsplan-Teilfortschreibung Windenergie

- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB fand 20.03.2023 bis 24.04.2023 statt. Während dieser Zeit lag der Vorentwurf der Teilfortschreibung Windenergie des Flächennutzungsplans bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein zur öffentlichen Einsichtnahme aus und konnte von der Homepage der VG herunter geladen werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gingen eine Vielzahl von Stellungnahmen von BürgerInnen ein. Sie werden nachfolgend für die Abwägung thematisch zusammengefasst:

1	<i>Bürger und Bürgerinnen mit gleichlautenden Stellungnahmen (Informationsblatt der Bürgerinitiative)</i>	2
2	<i>Bürger und Bürgerinnen mit gleichlautenden Stellungnahmen (ergänzendes Informationsblatt der Bürgerinitiative)</i>	4
3	<i>Waldfunktionen und Walderhaltung</i>	8
4	<i>Beeinträchtigung von Schutzgebieten und schutzwürdigen Räumen/Flächen</i>	10
5	<i>Beeinträchtigungen von Tieren (Artenschutz-Konflikte) und der Biodiversität</i>	12
6	<i>Beeinträchtigung des Wasserhaushalts</i>	13
7	<i>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</i>	15
8	<i>Beeinträchtigung der Gesundheit (Lärm, Infraschall, Schattenwurf)</i>	17
9	<i>Beeinträchtigung des Tourismus und der Erholungsfunktion</i>	18
10	<i>Wertverlust von Immobilien</i>	20
11	<i>Verlust von Lebensqualität</i>	21
12	<i>Windenergienutzung ist ineffizient</i>	23
13	<i>Sonstige Bedenken und Vorschläge</i>	25
14	<i>Vorgehensweise bei der Planung</i>	30
15	<i>Stellungnahmen zugunsten des Ausbaus der Windenergienutzung</i>	33

1 Bürger und Bürgerinnen mit gleichlautenden Stellungnahmen (Informationsblatt der Bürgerinitiative)

Anregung	Abwägungsvorschlag
<p>Ich beziehe mich auf die in der Offenlage bis zum 24.04.2023 in der VG Gerolstein genannten Flächen. Hiermit erhebe ich aus folgenden Gründen Einspruch gegen die Ausweisung dieser Flächen als Vorrangflächen für Windenergie:</p> <p>Die beplanten Flächen befinden sich in schutzwürdigen Räumen, die mit ihren Schutzgründen einer Umwandlung in ein Industriegebiet für Windenergie entgegenstehen. Dies wurde in der Vergangenheit bereits durch der Verbandsgemeindeverwaltung vorliegende Gutachten und rechtskräftige Beschlüsse bestätigt. Es handelt sich bei den beplanten Gebieten um Naturparkflächen, Natura 2000 Gebiete, Biotopverbundflächen, Biotopkomplexflächen, Flächen des Natur- und Geopark Vulkaneifel (UNESCO-Geopark Vulkaneifel) und Landschaftsschutzgebiete.</p> <p>Wasser: Die beplanten Flächen befinden sich in landesweit bedeutsamen Quellgebieten, diese sind für die Trinkwassergewinnung von überregionaler Bedeutung. Vor dem Hintergrund des Klimawandels sind Waldgebiete in Quellregionen grundsätzlich zu schützen und von Windenergieanlagen freizuhalten. Eine Gefährdung durch Bodenverdichtung beim Einbringen der Fundamente und beim Wegebau, sowie die Gefahren durch das Einbringen von Schadstoffen beim Bau und Betrieb der Anlagen sind nicht zu vertreten.</p> <p>Gesundheit: Die gesundheitlichen Risiken, die von Windenergieanlagen ausgehen, werden in der Planung nicht ausreichend berücksichtigt. Infraschall, Schattenwurf, Lärm und Leuchtfeuer sind ernst zu nehmende Gefahren für meine Lebensqualität. Kopfschmerzen, Müdigkeit, Herz-Kreislaufprobleme können auftreten. Betroffene sind mitunter gezwungen ihre Heimat zu verlassen.</p> <p>Im Bereich Üxheim/Leudersdorf/Kerpen ist die Lärmbelastung durch das Zementwerk und den Güterverkehr von Steinbrüchen bereits hoch, eine zusätzliche Belastung ist nicht vertretbar.</p>	<p><i>zur Kenntnis genommen</i></p> <p><i>Wichtige Schutzgebiete wie die Natura 2000-Gebiete und die Kernzone des Naturparks Vulkaneifel werden durch die Planung nicht in Anspruch genommen.</i></p> <p><i>Da die genannten Schutzgebiete ca. 98 % der VG-Fläche einnehmen, ist es unmöglich die Anforderungen des WindBG zu erfüllen, ohne Teile dieser Schutzgebiete in Anspruch zu nehmen.</i></p> <p><i>Die Forderung nach einer Freihaltung dieser Schutzgebiete von WEA wird daher zurückgewiesen.</i></p> <p><i>Trinkwasserschutzgebiete, Zone I und II sind in der Planung generell von der Windenergienutzung ausgeschlossen. Trinkwasserschutzgebiete, Zone III sind in den hydrogeologisch besonders sensiblen Bereichen ebenfalls von der Windenergienutzung ausgenommen. Zudem werden im Umweltbericht zum FNP Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zum Wasserschutz aufgeführt. Diese und weitere Maßnahmen werden als Auflagen im Einzelgenehmigungsbescheid festgesetzt. Dadurch wird Vorsorge getroffen, dass es während der Bau- und Betriebsphase zu keinen schädlichen Einwirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser kommt.</i></p> <p><i>Durch den in der Planung festgelegten Mindestabstand zur Wohnbebauung und die im Umweltbericht aufgeführten allgemeinen Maßnahmen, werden die gesundheitlichen Auswirkungen minimiert. Im Genehmigungsverfahren werden sie für jede einzelne Anlage konkretisiert, so dass im Regelfall gesundheitliche Auswirkungen vermieden werden.</i></p> <p><i>Im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren werden die summarischen Lärmbelas-</i></p>

Anregung	Abwägungsvorschlag
<p>Tourismus: Die beplanten Gebiete sind Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus. Eine Überbauung mit Windenergieanlagen wird den Erholungswert des Waldes und der Landschaft mindern und die positive Entwicklung im Tourismus erheblich beeinträchtigen. Viele Gewerbetreibende sind in ihrer Existenz bedroht.</p> <p>Der Wertverlust unserer Immobilien ist nicht vertretbar und gefährdet für viele Menschen die Altersvorsorge.</p>	<p><i>tungen betrachtet. Falls es zu einer zeitweisen Überschreitung der zulässigen Grenzwerte kommen sollte, wird der WEA-Betrieb eingeschränkt. Die Naherholungsfunktion des Kerpener Waldes wird allerdings auf Teilflächen beeinträchtigt.</i></p> <p><i>Die Auswirkungen von WEA auf den Tourismus wurden in verschiedenen Studien untersucht. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass viele Faktoren (Einstellung des Befragten zur Windenergie, Vorbelastungen, Betroffenheit wichtiger Infrastruktureinrichtungen etc.) Einfluss auf die touristische Nutzung haben und eine eindeutige Aussage (z.B. viele WEA = stark abnehmender Tourismus oder WEA haben keinen Einfluss auf den Tourismus) nicht möglich sind.</i></p> <p><i>Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass bei einer sehr hohen Dichte von WEA und großflächiger Überstellung negative Konsequenzen entstehen. Die VG Gerolstein konzentriert deshalb ihre Sondergebiete auf bereits vorbelastete Bereiche oder Gebiete, die für die Erholungsnutzung weniger relevant sind.</i></p> <p><i>Der Gesetzgeber räumt dem Ausbau der Windenergie ein herausragendes öffentliches Interesse ein. Damit erhält die Flächenbereitstellung für WEA im Rahmen der Abwägung gegenüber konkurrierenden Belangen ein besonderes Gewicht. Sollten daher örtlich negative Auswirkungen entstehen, so werden die Belange des Tourismus im Rahmen des FNP-Verfahrens den Belangen des Windenergieausbaus untergeordnet.</i></p> <p><i>Windenergieanlagen sind Anlagen auch im öffentlichen Interesse. Sie sind im Außenbereich als sog. privilegierte Vorhaben nach § 35 Abs.1 Nr. 5 BauGB zulässig. Das OVG Saarland hat entschieden, „dass die etwaige Wertminderung eines Nachbargrundstücks durch die Errichtung ansonsten zulässiger und daher zu Recht genehmigter baulicher Anlagen dessen Eigentümer auch</i></p>

Anregung	Abwägungsvorschlag						
<p>Die Gewinne erzielen Wenige, die Lasten tragen wir alle mit dem Verlust unserer Lebensqualität.</p>	<p><i>im Rahmen des Rücksichtnahmegebots keine Abwehrrechte gegen die Genehmigungsentscheidung vermittelt“ (2 A 361/11 vom 27.05.2013). Es gibt folglich keinen allgemeinen Rechtssatz, dass der Einzelne einen Anspruch hat, vor jeglicher Wertminderung seines Grundstückes bewahrt zu bleiben (siehe auch VG Regensburg, RD 7 K 12.148).</i></p> <p><i>Ziel der Planung ist es, gemäß den Vorgaben des Gesetzgebers die Windenergienutzung auszubauen, um die nationalen Klimaschutzziele zu erreichen. Der Klimaschutz trägt zur langfristigen Erhaltung der Lebensqualität aller bei. In einer Marktwirtschaft ist es selbstverständlich, dass unternehmerisches Handeln mit finanziellen Erlösen verbunden sein muss.</i></p> <p><i>Soweit die Stellungnahme darauf abzielt, auf die Ausweisung von Sondergebieten für Windenergienutzung zu verzichten, wird sie zurückgewiesen.</i></p>						
	Beschlussvorschlag						
	<p><i>Der VG-Rat stimmt den obigen Abwägungsvorschlägen zu. Änderungen in der Abgrenzung der geplanten Sondergebiete ergeben sich daraus nicht.</i></p>						
	Beschluss						
<input type="checkbox"/> einstimmig angenommen	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen	<table border="1"> <tr> <th colspan="2">Anzahl Stimmen</th> </tr> <tr> <td>ja</td> <td>nein</td> </tr> </table>	Anzahl Stimmen		ja	nein	Enthaltungen:
Anzahl Stimmen							
ja	nein						
An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil:							

2 Bürger und Bürgerinnen mit gleichlautenden Stellungnahmen (ergänzendes Informationsblatt der Bürgerinitiative)

Anregung	Abwägungsvorschlag
<p>Weitere gute Gründe keine WEA in unsere Wälder zu bauen:</p>	

Anregung	Abwägungsvorschlag
<p>Wasser</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein intakter Wald ist Regenmacher, Wasserspeicher und Wasserreiniger. Wälder sind der Schlüssel für ausreichend Trinkwasser in der Zukunft. - Ein Großteil der Flächen befindet sich innerhalb von Quellgebieten. - Die Bodenverdichtung beim Bau der Fundamente und Wege gefährdet die Grundwasserleiter und fördert bei Starkregen Hochwasserereignisse. - Schadstoffeintrag durch Fundamente, Schmierstoffe, Brände oder Flügelbruch kann große Gebiete dauerhaft kontaminieren. - Im Betrieb werden durch Rotorblatterosion gesundheitsschädliche Mikropartikel freigesetzt, die sich in der Umgebung ablagern und ins Grundwasser eingetragen werden. - Die jetzige Planung im Kerpener Wald gefährdet ein überregional bedeutsames Trinkwassergewinnungsgebiet. - Die VG Gerolstein ist für ihr Mineralwasser weltbekannt. 	<p><i>zur Kenntnis genommen</i></p> <p><i>Quellbereiche werden im Rahmen der Planung von baulichen Eingriffen jeglicher Art freigehalten.</i></p> <p><i>Kleinflächige Bodenverdichtung in Verbindung mit dem Bau von WEA führt zu keiner erheblichen Verringerung der Grundwasserneubildung und nur örtlich zu erhöhtem Oberflächenabfluss. Erhöhter Oberflächenabfluss wird durch die Anlage von Rückhaltegräben vermieden. Grundwasserleiter werden dadurch nicht gefährdet.</i></p> <p><i>Schadstoffeinträge werden durch technische Auflagen und Vorsorgemaßnahmen im Rahmen der Einzelgenehmigung vermieden.</i></p> <p><i>Inwieweit Mikropartikel durch Erosion von Rotorblättern in das Grundwasser eingetragen werden, hängt von der Filterwirkung der schützenden Deckschichten ab und ist nicht pauschal zu konstatieren.</i></p> <p><i>Das geplante Sondergebiet im Kerpener Wald wurde im FNP-Verfahren bereits erheblich verkleinert, um das dortige Wasserschutzgebiet von WEA freizuhalten.</i></p> <p><i>zur Kenntnis genommen</i></p>
<p>Klimaschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein intakter Wald ist der beste Klimaschutz: Er speichert 8 bis 10t CO₂ pro Hektar im Jahr! - Wälder sind Klimaanlage und kühlen bei Hitzestress ganze Landstriche ab. 	<p><i>Nach Angaben des Bundesumweltamtes (Themenpapier – Ökobilanz der Windenergieanlagen an Land 2021) bindet ein Hektar Wald durchschnittlich 5,5 t CO₂ pro Jahr.</i></p> <p><i>Diese Funktion wird durch die vorliegende Planung nicht beeinträchtigt.</i></p>

Anregung	Abwägungsvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> - In den vergangenen trockenen Sommern waren die Quellgebiete in unseren Wäldern wasserführend, das verdanken wir unseren großen geschlossenen Waldbeständen. - Wälder sind wertvolle CO₂-Senken und CO₂-Verbraucher, damit tragen sie zu einer tatsächlichen Reduktion bei. <p>Artenschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wir haben nicht nur eine Klimakrise, wir haben auch eine Artenkrise. - Das komplexe Ökosystem Wald ist für das ökologische Gleichgewicht unverzichtbar. - Schwarzstorch, Rotmilan, Uhu, seltene Fledermausarten, die Wildkatze und der Luchs sind nachweislich in den hiesigen Wäldern heimisch und werden durch die Industrieanlagen getötet oder vertrieben. Die hiesige Artenvielfalt ist der Beweis für eine intakte Natur. <p>Auswirkungen auf die Menschen vor Ort</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ihre Immobilien verlieren an Wert! Potentielle Käufer zieht es der Ruhe und Natur wegen in die Vulkaneifel. - Der Tourismus wird leiden. Hier wurde viel Geld investiert. Wir gehören heute zu den bliebtesten Ferienregionen in Deutschland. Tourismus ist unser Wirtschaftsfaktor Nr.1. Viele private Ferienwohnungen und familienfreundliche Arbeitsplätze sind gefährdet. 	<p><i>Diese Funktion wird durch die vorliegende Planung nicht beeinträchtigt.</i></p> <p><i>Eine WEA (Schwachwindanlage mit 4,5 MW) spart pro Jahr ca. 5.000 t CO₂ ein. Im Laufe der Betriebsjahre einer WEA ist damit im Vergleich zur fossilen Stromerzeugung die CO₂-Vermeidung um ein Vielfaches höher (ca. 900-fach), als durch 1 ha Wald in derselben Zeit gebunden wird.</i></p> <p><i>zur Kenntnis genommen</i> <i>zur Kenntnis genommen</i> <i>Artenschutzfachliche Konflikte werden durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Einzelgenehmigungsverfahren geklärt.</i></p> <p><i>Windenergieanlagen sind Anlagen auch im öffentlichen Interesse. Sie sind im Außenbereich als sog. privilegierte Vorhaben nach § 35 Abs.1 Nr. 5 BauGB zulässig. Das OVG Saarland hat entschieden, „dass die etwaige Wertminderung eines Nachbargrundstücks durch die Errichtung ansonsten zulässiger und daher zu Recht genehmigter baulicher Anlagen dessen Eigentümer auch im Rahmen des Rücksichtnahmegebots keine Abwehrrechte gegen die Genehmigungsentscheidung vermittelt“ (2 A 361/11 vom 27.05.2013). Es gibt folglich keinen allgemeinen Rechtssatz, dass der Einzelne einen Anspruch hat, vor jeglicher Wertminderung seines Grundstückes bewahrt zu bleiben (siehe auch VG Regensburg, RD 7 K 12.148).</i></p> <p><i>Die Auswirkungen von WEA auf den Tourismus wurden in verschiedenen Studien untersucht. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass viele Faktoren (Einstellung des Befrag-</i></p>

Anregung	Abwägungsvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> - Lärm: Im Bereich Üxheim/Leudersdorf/Kerpen ist die Lärmbelastung durch das Zementwerk und Steinbrüche bereits hoch, eine zusätzliche Belastung ist nicht vertretbar. Der Erholungsraum Kerpener Wald darf nicht angetastet werden. - Gesundheit: Kopfschmerzen, Müdigkeit und Herz-Kreislaufprobleme können auftreten. Betroffene sind mitunter gezwungen ihre Heimat zu verlassen. <p>Fazit: Die Umsetzung der vorgesehenen Planung ist nicht zu verantworten! Wir rufen deshalb alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich zu informieren und Einspruch zu erheben! Sagen Sie</p>	<p><i>ten zur Windenergie, Vorbelastungen, Betroffenheit wichtiger Infrastruktureinrichtungen etc.) Einfluss auf die touristische Nutzung haben und eine eindeutige Aussage (z.B. viele WEA = stark abnehmender Tourismus oder WEA haben keinen Einfluss auf den Tourismus) nicht möglich sind.</i></p> <p><i>Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass bei einer sehr hohen Dichte von WEA und großflächiger Überstellung negative Konsequenzen entstehen. Die VG Gerolstein konzentriert deshalb ihre Sondergebiete auf bereits vorbelastete Bereiche oder Gebiete, die für die Erholungsnutzung weniger relevant sind.</i></p> <p><i>Der Gesetzgeber räumt dem Ausbau der Windenergie ein überragendes öffentliches Interesse ein. Damit erhält die Flächenbereitstellung für WEA im Rahmen der Abwägung gegenüber konkurrierenden Belangen ein besonderes Gewicht. Sollten daher örtlich negative Auswirkungen entstehen, so werden die Belange des Tourismus im Rahmen des FNP-Verfahrens den Belangen des Windenergieausbaus untergeordnet.</i></p> <p><i>Da die nächstgelegenen geplanten WEA ca. 2,5 km bis 5 km vom Zementwerk entfernt liegen, ist nicht mit einer kumulativen Lärmbelastung zu rechnen. Die Naherholungsfunktion des Kerpener Waldes wird allerdings auf Teilflächen beeinträchtigt.</i></p> <p><i>Durch den in der Planung festgelegten Mindestabstand zur Wohnbebauung und die im Umweltbericht aufgezeigten allgemeinen Maßnahmen, werden die gesundheitlichen Auswirkungen minimiert. Im Genehmigungsverfahren werden sie für jede einzelne Anlage konkretisiert, so dass im Regelfall gesundheitliche Auswirkungen vermieden werden.</i></p>

Anregung	Abwägungsvorschlag		
NEIN!	zur Kenntnis genommen		
	<i>Soweit die Stellungnahme darauf abzielt, auf die Ausweisung von Sondergebieten für Windenergienutzung in Wäldern zu verzichten, wird sie zurückgewiesen.</i>		
	Beschlussvorschlag		
	<i>Der VG-Rat stimmt obigem Abwägungsvorschlag zu. Änderungen in der Abgrenzung der Sondergebiete ergeben sich daraus nicht.</i>		
Beschluss			
<input type="checkbox"/> einstimmig angenommen	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen	Anzahl Stimmen ja nein	Enthaltungen:
An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil:			

Thematische Zusammenfassung der individuellen Stellungnahmen von Bürgern und Bürgerinnen

3 Waldfunktionen und Walderhaltung

Anregung	Abwägungsvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> - Wald speichert mehr CO₂ als durch WEA inkl. Herstellung und Rückbau erzeugt bzw. vermieden wird - Wald ist für Klimaschutz und Frischluftproduktion wichtiger als die finanziellen Interessen Weniger 	<p><i>Die tatsächliche Waldfläche, die für eine WEA gerodet werden muss, beträgt ca. 1 ha (und nicht 10 ha). Davon können nach der Errichtung Teilflächen wieder aufgeforstet werden, so dass der tatsächliche Waldverlust pro Anlage weniger als 1 ha beträgt.</i></p> <p><i>Ein Hektar Wald bindet nach Angaben des Umweltbundesamtes (Themenpapier – Ökobilanz der Windenergieanlagen an Land 2021) durchschnittlich 5,5 t CO₂ pro Jahr. Eine WEA (Schwachwindanlage mit 4,5 MW) spart pro Jahr ca. 5.000 t CO₂ ein. Im Laufe der Betriebsjahre einer WEA ist damit im Vergleich zur fossilen Stromerzeugung die CO₂-Vermeidung um ein Vielfaches höher (ca. 900-fach), als durch 1 ha Wald in derselben Zeit gebunden wird.</i></p> <p><i>Soweit die Auswirkungen absehbar sind, werden sie</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> - Die langfristigen Auswirkungen von WEA auf das Ökosystem, die Artenvielfalt und das 	

Anregung	Abwägungsvorschlag
<p>Klima im Wald (Kühlungsfunktion, Dürre-Effekt) sind nicht absehbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Abholzung gesunden Waldes ist nicht akzeptabel. - Es sollten zusätzliche Flächen aufgeforstet werden statt Wald für WEA zu roden. - Es sollten keine WEA im Wald errichtet werden, um nicht zusätzlich zur hohen Nachfrage nach Brenn- und Bauholz weiteren Wald zu verlieren. - WEA sollten im Offenland errichtet werden und nicht im Wald. - WEA erhöhen die Waldbrandgefahr - Große zusammenhängende Waldbestände werden aufgerissen mit entsprechenden Folgen für angrenzende Bestände 	<p><i>durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen gering gehalten. Mit jedem technischen Eingriff in Landschaft und Naturhaushalt (z. B. Straßenbau, Siedlungserweiterung, Kraftwerksbau) entstehen möglicherweise langfristige Folgen, die derzeit nicht absehbar sind. Insofern stellt die Windenergienutzung hier keinen Sonderfall dar.</i></p> <p><i>Die meisten potenziellen WEA-Standorte befinden sich entweder in monotonen, ökologisch geringwertigen Nadelwäldern oder in Bereichen mit bereits vorgeschädigten Wäldern. In Abstimmung mit den Forstbehörden werden die ökologisch hochwertigen Waldstandorte nicht für WEA in Anspruch genommen.</i></p> <p><i>Wegen hoher Flächenkonkurrenz mit der Landwirtschaft und dem Siedlungsbau stehen oft keine geeigneten Wiederaufforstungsflächen zur Verfügung.</i></p> <p><i>Das Holz, das auf den Rodungsflächen für WEA gefällt wird, kann als Brenn- und Bauholz vermarktet werden und führt deshalb nicht zu zusätzlichen Waldverlusten.</i></p> <p><i>Außerhalb des Waldes stehen nicht ausreichend Flächen zur Verfügung, um die Anforderungen des Windflächenbedarfsgesetzes zu erfüllen. Insofern gibt es keine Alternative zur Inanspruchnahme von Wald.</i></p> <p><i>Für jede WEA wird im Rahmen des Einzelgenehmigungsverfahrens ein Brandschutzkonzept erstellt, um die Waldbrandgefahr zu minimieren.</i></p> <p><i>Es ist nicht auszuschließen, dass benachbarte Waldbestände im Umfeld der Rodungsinseln für WEA einer erhöhten Windwurfgefahr ausgesetzt werden.</i></p> <p><i>Soweit die einzelnen Anregungen zu diesem Themenblock darauf abzielen, auf Sondergebiete im Wald zu</i></p>

Anregung	Abwägungsvorschlag			
	<i>verzichten, werden sie aus o.g. Gründen zurückgewiesen.</i>			
	Beschlussvorschlag			
	<i>Der VG-Rat stimmt obigem Abwägungsvorschlag zu. Änderungen in der Abgrenzung der Sondergebiete ergeben sich daraus nicht.</i>			
	Beschluss			
<input type="checkbox"/> einstimmig angenommen	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen	Anzahl Stimmen		Enthaltungen:
		ja	nein	
An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil:				

4 Beeinträchtigung von Schutzgebieten und schutzwürdigen Räumen/Flächen

Anregung	Abwägungsvorschlag			
<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von schutzwürdigen Biotopen - Die Langzeitfolgen für schutzwürdige Räume sind nicht absehbar. - Naturpark wird beeinträchtigt bzw. zerstört. - Planung ist nicht mit dem Schutzzweck des Naturparks Vulkaneifel vereinbar. 	<p><i>Alle wertvollen Biotope wurden entweder bereits bei der Abgrenzung der Sondergebiete als Ausschlussflächen behandelt oder werden im Rahmen der Einzelgenehmigung einer Detailprüfung unterzogen und im Regelfall nicht überbaut. Dort, wo eine Überbauung unvermeidbar ist, werden Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt.</i></p> <p><i>Soweit die Auswirkungen absehbar sind, werden sie durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen gering gehalten. Mit jedem technischen Eingriff in Landschaft und Naturhaushalt (z. B. Straßenbau, Siedlungserweiterung, Kraftwerksbau) entstehen möglicherweise langfristige Folgen, die derzeit nicht absehbar sind. Insofern stellt die Windenergienutzung hier keinen Sonderfall dar.</i></p> <p><i>Da etwa 97 % der VG-Fläche innerhalb der Naturparke Nordeifel und Vulkaneifel liegen, ist die Inanspruchnahme von Naturparkflächen unvermeidbar. Durch den Ausschluss der Kernzone des Naturparks und</i></p>			

Anregung	Abwägungsvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> - Windenergie führt zu Flächenverlust/Flächenverbrauch - Die Auswirkungen auf FFH-Gebiete werden unzureichend berücksichtigt. - Es sind kumulative Auswirkungen auf FFH-Gebiete möglich. - Wegen der Flächenkonkurrenz mit den geplanten WEA können die Ökokontoflächen im Wald nicht für Naturschutzzwecke genutzt werden. 	<p><i>die Konzentration auf zwei Sondergebiete im Naturpark Vulkaneifel im Umfang von ca. 125 ha (Naturparkfläche: 90.659 ha) sollen die Beeinträchtigungen gering gehalten werden. Zweifellos kommt es in den betroffenen Teilbereichen im Hillesheimer und Kerpenener Wald dennoch zu Beeinträchtigungen. Der Gesetzgeber und die Landesregierung stellen aber das öffentliche Interesse an der Windenergienutzung höher als die Belange des Naturparks.</i></p> <p><i>Wie jede andere Bebauung führt auch die Windenergienutzung zu Flächenverlusten. Allerdings können nach der vorgesehenen Nutzungsdauer von 20 bis 30 Jahren die Anlagen zurückgebaut werden und dadurch der Flächenverlust wieder aufgehoben werden.</i></p> <p><i>Die FFH-Vorprüfungen werden um Informationen aus den Stellungnahmen ergänzt und aktualisiert.</i></p> <p><i>Die für die Errichtung und den Betrieb der WEA benötigten Flächen liegen zwar in den großzügig abgegrenzten Ökokontoflächen, nehmen aber davon nur kleine Teilflächen ein. Insofern können sowohl für den Ausgleich der Eingriffe durch WEA benötigte Kompensationsflächen als auch für andere Eingriffe benötigte Ausgleichsflächen dort weiterhin umgesetzt werden.</i></p> <p><i>Auch von Seiten des Forstamtes wurden diesbezüglich keine Bedenken vorgebracht.</i></p> <p><i>Soweit die einzelnen Stellungnahmen zu diesem Themenblock darauf abzielen, auf die Ausweisung von Sondergebieten für Windenergienutzung zu verzichten, werden sie zurückgewiesen.</i></p>
	<p>Beschlussvorschlag</p> <p><i>Der VG-Rat stimmt den obigen Abwägungsvorschlägen zu. Änderungen in der Abgrenzung der Sondergebiete ergeben sich daraus nicht.</i></p>

Anregung	Abwägungsvorschlag				
	Beschluss				
	<input type="checkbox"/> einstimmig angenommen	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen	Anzahl Stimmen		Enthaltungen:
			ja	nein	
	An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil:				

5 Beeinträchtigungen von Tieren (Artenschutz-Konflikte) und der Biodiversität

Anregung	Abwägungsvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> - Lebensräume von Tieren werden zerstört. - Kollisionsgefahr und Tötung von (Greif-)Vögeln und Fledermäusen - Vogelzug und speziell Kranichzug werden gestört. - Der Schwarzstorch wird gefährdet. - Die Wildkatze wird gefährdet. - Das ökologische Gleichgewicht von Wald und Wild wird gestört und das Wild wird dezimiert. - Drehende Rotoren und Infraschall stören die Tiere. - Keine WEA in einem Artenschutz-Hotspot - Die Planung verletzt höherrangiges EU-Naturschutz- und Artenschutzrecht. - Warum gelten die Aussagen der damaligen Artenschutzgutachten in der VG Hillesheim heute nicht mehr? 	<p><i>Durch die Auswahl der Flächen im FNP-Verfahren und durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie ggf. durch Ersatzzahlungen in Artenschutzprojekte im Einzelgenehmigungsverfahren wird das Tötungs- und Beeinträchtigungsrisiko auf ein tolerierbares Maß reduziert.</i></p> <p><i>Inwieweit durch die Planung höherrangiges EU-Recht verletzt wird, entscheiden letztendlich die zuständigen Gerichte. Die VG hat sich bei Ihrer Planung an die geltende bundesdeutsche Rechtslage gehalten.</i></p> <p><i>Artenschutzuntersuchungen dürfen zur fachlichen Anerkennung nicht älter als 5 Jahre sein. Danach sind wegen sich ändernder Randbedingungen neue Untersuchungen zu aktuellen Artenvorkommen durchzuführen.</i></p> <p><i>Die damalige Untersuchung ergab ein erhebliches Konfliktpotenzial mit dem Rotmilan. Dieses Konfliktpotenzial besteht möglicherweise auch heute noch, ist aber nach Landesvorgabe nicht mehr auf der Flächennutzungsplanebene zu klären, sondern im Rahmen der Einzelgenehmigung. Falls der Konflikt mit dem Rotmilan weiterhin</i></p>

Anregung	Abwägungsvorschlag						
<ul style="list-style-type: none"> - Im Umweltbericht und in den Genehmigungsbescheiden festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen werden oft nicht umgesetzt. - Bekannte Artenvorkommen im Bereich des Duppacher Rückens wurden bei der Planung nicht berücksichtigt. - Die Prüfung der Artenschutzbelange darf nicht auf die Einzelgenehmigungsebene verschoben werden. 	<p><i>besteht, kann heute über Antikollisionssysteme das Tötungsrisiko minimiert werden oder ggf. auch eine Planung in eine Befreiungslage mit Ersatzzahlungen in Artenschutzprojekte erfolgen.</i></p> <p><i>Es ist Aufgabe der Genehmigungsbehörde, die Umsetzung von Auflagen im Genehmigungsbescheid zu kontrollieren und durchzusetzen.</i></p> <p><i>Die genannten Arten werden in den Umweltbericht aufgenommen und im Zuge der Einzelgenehmigung im Detail untersucht und bewertet.</i></p> <p><i>Mit dem Erlass der Landesregierung vom 12.08.2020 wurde ausdrücklich klargestellt, dass die abschließende Prüfung artenschutzrechtlicher Belange im immissionschutzrechtlichen Verfahren erfolgt.</i></p> <p><i>Soweit die einzelnen Stellungnahmen zum Thema darauf abzielen, auf die Ausweisung von Sondergebieten im Wald zu verzichten, werden sie zurückgewiesen.</i></p>						
	Beschlussvorschlag						
	<p><i>Der VG-Rat stimmt den obigen Abwägungsvorschlägen zu. Änderungen in der Abgrenzung der Sondergebiete ergeben sich daraus nicht.</i></p>						
	Beschluss						
<input type="checkbox"/> einstimmig angenommen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td data-bbox="1350 1142 1496 1241" rowspan="2"> <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen </td> <td colspan="2" data-bbox="1496 1142 1865 1177">Anzahl Stimmen</td> <td data-bbox="1865 1142 2072 1177" rowspan="2">Enthaltungen:</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1496 1177 1688 1241">ja</td> <td data-bbox="1688 1177 1865 1241">nein</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen	Anzahl Stimmen		Enthaltungen:	ja	nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen	Anzahl Stimmen		Enthaltungen:				
	ja	nein					
	An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil:						

6 Beeinträchtigung des Wasserhaushalts

Anregung	Abwägungsvorschlag
----------	--------------------

Anregung	Abwägungsvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> - Intakter Waldboden hält Wasser zurück und dient dem Erosionsschutz. Mit der Bodenversiegelung beim Bau von WEA steigt die Hochwassergefahr. - Die Grundwasserneubildung wird durch die WEA-bedingte Flächenversiegelung reduziert. - Die Rodung des Waldes und der Bau von WEA gefährden Quellen und Grundwasser und gefährdet die Trinkwasserversorgung - Warum wird einerseits die landwirtschaftliche Nutzung zum Schutz des Grundwassers großflächig eingeschränkt und andererseits können in empfindlichen Gebieten grundwassergefährdende WEA errichtet werden? - Bei Havarien (z.B. nach Brand oder nach Umsturz der WEA) treten Öle und Schmierstoffe aus, die das Grundwasser und das Ökosystem schädigen. - Bei hochwasserbedingten Schäden an privaten Immobilien ist die VG haftbar. 	<p><i>Kleinflächige Bodenverdichtung in Verbindung mit dem Bau von WEA führt zu keiner erheblichen Verringerung der Grundwasserneubildung und nur örtlich zu erhöhtem Oberflächenabfluss. Erhöhter Oberflächenabfluss wird durch die Anlage von Rückhalte- und Versickerungsmulden vermieden. In den Rückhaltemulden kann das Wasser versickern. Grundwasserleiter werden dadurch nicht gefährdet.</i></p> <p><i>Quellbereiche werden im Rahmen der Planung von baulichen Eingriffen jeglicher Art freigehalten. Trinkwasserschutzgebiete, Zone I und II sind in der Planung generell von der Windenergienutzung ausgeschlossen. Trinkwasserschutzgebiete, Zone III sind in den hydrogeologisch besonders sensiblen Bereichen ebenfalls von der Windenergienutzung ausgenommen. Zudem werden im Umweltbericht zum FNP Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zum Wasserschutz aufgeführt. Diese und weitere Maßnahmen werden als Auflagen im Einzelgenehmigungsbescheid festgesetzt. Dadurch wird Vorsorge getroffen, dass es während der Bau- und Betriebsphase zu keinen schädlichen Einwirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser kommt.</i></p> <p><i>Die landwirtschaftliche Nutzung wird eingeschränkt um den großflächigen Eintrag von Nitrat in das Grundwasser zu reduzieren. Durch den Bau von WEA entstehen im Regelfall keine Schadstoffeinträge in das Grundwasser.</i></p> <p><i>Schadstoffeinträge werden durch technische Auflagen und Vorsorgemaßnahmen im Rahmen der Einzelgenehmigung vermieden. Havarien treten außerdem sehr selten auf.</i></p> <p><i>Da WEA siedlungsfern errichtet werden und Abflussprozesse in einem Einzugsgebiet von komplexen Ursache-Wirkungsprozessen gesteuert werden, kann kein unmit-</i></p>

Anregung	Abwägungsvorschlag								
<ul style="list-style-type: none"> - Das Wasserschutzgebiet um den Brunnen Steffeln sollte wegen der Bedeutung für die Trinkwasserversorgung von WEA freigehalten werden. 	<p><i>telbarer Zusammenhang zwischen einem Hochwasserschaden an einer privaten Immobilie und der Errichtung einer WEA hergestellt werden. Im Übrigen verursacht allein die Ausweisung von Sondergebieten für Windenergienutzung im FNP keinen erhöhten Oberflächenabfluss, sondern erst die bauliche Anlage. Sie könnte auch ohne FNP-Ausweisung errichtet werden. Insofern kann die VG nicht haftbar gemacht</i></p> <p><i>Von Seiten der zuständigen Wasserbehörde wurde darauf hingewiesen, dass bei Inanspruchnahme des WSG durch WEA eine standortspezifische Einzelfallprüfung durchzuführen ist. Weitergehende Bedenken wurden nicht geäußert.</i></p> <p><i>Soweit die einzelnen Stellungnahmen zum Thema darauf abzielen, auf die Ausweisung von Sondergebieten (im Wald) zu verzichten, werden sie zurückgewiesen.</i></p>								
	Beschlussvorschlag								
	<i>Der VG-Rat stimmt dem obigen Abwägungsvorschlag zu.</i>								
	Beschluss								
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> einstimmig angenommen</td> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen</td> <td style="width: 25%;">Anzahl Stimmen</td> <td style="width: 25%;">Enthaltungen:</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">ja nein</td> <td></td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> einstimmig angenommen	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen	Anzahl Stimmen	Enthaltungen:			ja nein	
<input type="checkbox"/> einstimmig angenommen	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen	Anzahl Stimmen	Enthaltungen:						
		ja nein							
	An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil:								

7 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Anregung	Abwägungsvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> - Das Landschaftsbild wird durch WEA stark beeinträchtigt - Bereits hohe Vorbelastung durch bestehende WEA und Steinbrüche 	<i>Im Nordwesten der VG Gerolstein besteht aktuell bereits eine sehr hohe Vorbelastung des Landschaftsbildes durch WEA. Die Landschaftsbildbelastung durch Stein-</i>

Anregung	Abwägungsvorschlag			
<p>- Abstandsflächen und Sichtachsen zur Kapelle Wahlhausen, zum Vulkangarten und zum Eichholzmaar müssen berücksichtigt werden.</p>	<p><i>brüche hingegen ist räumlich im VG-Gebiet deutlich stärker gestreut und auch in der Fernsicht erheblich weniger prägnant. Mit der Neuausweisung im Bereich des Duppacher Rückens (Rammelsberg/Weitersberg) sowie im Kerpener Wald entstehen zwei weitere Schwerpunkte der Windenergienutzung, die das Landschaftsbild in diesen Bereichen und darüber hinaus technisch überprägen werden.</i></p> <p><i>Die Nutzung der Windenergie führt zweifellos zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Nur durch einen Verzicht auf den weiteren Ausbau können diese Beeinträchtigungen vermieden werden. Nach dem Willen des Gesetzgebers (siehe WindBG) ist dieser Ausbau zwingend erforderlich- auch auf dem Gebiet der VG. Ohne die Steuerung des Ausbaus durch den FNP wäre die Windenergienutzung im gesamten VG-Gebiet möglich und hätte entsprechend zur Folge, dass im gesamten VG-Gebiet das Landschaftsbild erheblich verändert wird. Insofern ist eines der Ziele der vorliegenden Planung WEA möglichst zu konzentrieren und große Flächen – auch zum Schutz des Landschaftsbildes –freizuhalten.</i></p> <p><i>Im Rahmen der laufenden Landschaftsplanung werden die Auswirkungen auf die genannten Landschaftselemente überprüft und die Ergebnisse in den Umweltbericht inkl. etwaiger Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen aufgenommen.</i></p> <p><i>Soweit die einzelnen Stellungnahmen zu diesem Thema darauf abzielen, auf die Ausweisung von Sondergebieten zu verzichten, werden sie zurückgewiesen.</i></p>			
	<p>Beschlussvorschlag</p>			
	<p><i>Der VG-Rat stimmt dem obigen Abwägungsvorschlag zu.</i></p>			
	<p>Beschluss</p> <table border="1" data-bbox="1339 1465 2076 1503"> <tr> <td data-bbox="1339 1465 1496 1503"><input type="checkbox"/> einstimmig</td> <td data-bbox="1496 1465 1688 1503"><input type="checkbox"/> mit</td> <td data-bbox="1688 1465 1868 1503">Anzahl Stimmen</td> <td data-bbox="1868 1465 2076 1503">Enthaltungen:</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit	Anzahl Stimmen
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit	Anzahl Stimmen	Enthaltungen:	

Anregung	Abwägungsvorschlag			
	angenommen	Stimmenmehrheit angenommen	ja	nein
An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil:				

8 Beeinträchtigung der Gesundheit (Lärm, Infraschall, Schattenwurf)

Anregung	Abwägungsvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen führen zu gesundheitlichen Belastungen, insbesondere Lärm, Infraschall und Schattenwurf schaden der Gesundheit. - Infraschall wird in der Planung nicht ausreichend berücksichtigt. - Die bereits bestehende Lärmbelastung durch Schwerlastverkehr, Steinbrucharbeiten und die Strumpffabrik („Techno-Bässe“) in der ehemaligen VG Hillesheim wird durch Windenergieanlagen verstärkt. - Nächtliche Beeinträchtigung durch Lichtverschmutzung ist unzureichend berücksichtigt. 	<p><i>Durch den in der Planung festgelegten Mindestabstand zur Wohnbebauung und die im Umweltbericht aufgezeigten allgemein anerkannten Maßnahmen (zeitweise Abschaltung gegen Schattenwurf, nächtliche Drehzahl-drosselung gegen Lärm, bedarfsabhängig Nachtbeheizung, werden die gesundheitlichen Auswirkungen minimiert. Im Genehmigungsverfahren werden sie für jede einzelne Anlage konkretisiert, so dass im Regelfall gesundheitliche Auswirkungen vermieden werden.</i></p> <p><i>Die Auswirkungen von Infraschall werden teilweise kontrovers diskutiert. Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Personen besonders empfindlich auf Infraschall reagieren. Ähnlich wie bei Mobilfunkmasten lässt sich aber auch hier keine allgemeingültige, wissenschaftlich nachgewiesene Belastung ableiten.</i></p> <p><i>Im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren werden die summarischen Lärmbelastungen betrachtet. Falls es zu einer zeitweisen Überschreitung der zulässigen Grenzwerte kommen sollte, wird der WEA-Betrieb eingeschränkt.</i></p> <p><i>Neue WEA werden nachts nur noch bedarfsabhängig beheizt (Transpondersteuerung bei sich annähernden Luftfahrzeugen), andauernd blinkende Lichter treten dadurch nicht mehr auf.</i></p>

Anregung	Abwägungsvorschlag		
<ul style="list-style-type: none"> - Die Aussage im Umweltbericht, dass sich im unmittelbaren Umfeld zu den Sondergebieten E-1, F-1 und F-2 keine dauerhaft bewohnten Außenbereichssiedlungen befinden ist nicht korrekt. 	<p><i>Die entsprechende Aussage im Umweltbericht zum Sondergebiet E-1 wird korrigiert.</i></p> <p><i>Soweit die einzelnen Stellungnahmen zu diesem Thema darauf abzielen, auf die Ausweisung von Sondergebieten zu verzichten, werden sie zurückgewiesen.</i></p>		
	Beschlussvorschlag		
	<p><i>Der VG-Rat stimmt dem obigen Abwägungsvorschlag zu.</i></p>		
	Beschluss		
<input type="checkbox"/> einstimmig angenommen	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen	Anzahl Stimmen ja nein	Enthaltungen:
An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil:			

9 Beeinträchtigung des Tourismus und der Erholungsfunktion

Anregung	Abwägungsvorschlag		
<ul style="list-style-type: none"> - WEA beeinträchtigen die touristische Nutzung und führen zu finanziellen Einbußen bei der Vermietung von touristischen Unterkünften - Es ist die Existenz von Betrieben im Tourismusbereich bedroht - Verlust wichtiger Naherholungsräume für die ansässige Bevölkerung 	<p><i>Die Auswirkungen von WEA auf den Tourismus wurden in verschiedenen Studien untersucht. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass viele Faktoren (Einstellung des Befragten zur Windenergie, Vorbelastungen, Betroffenheit wichtiger Infrastruktureinrichtungen etc.) Einfluss auf die touristische Nutzung haben und eine eindeutige Aussage (z.B. viele WEA = stark abnehmender Tourismus oder WEA haben keinen Einfluss auf den Tourismus) nicht möglich sind.</i></p> <p><i>Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass bei einer sehr hohen Dichte von WEA und großflächiger Überstellung negative Konsequenzen entstehen. Die VG Gerolstein konzentriert deshalb ihre Sondergebiete auf bereits vorbelastete Bereiche oder Gebiete, die für die</i></p>		

Anregung	Abwägungsvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> - Erholungsqualität wird insbesondere während der Bauphase stark eingeschränkt - Durch Eisabfall von WEA entsteht Lebensgefahr für Erholungssuchende– dadurch ist der Wald bei entsprechender Witterung nicht mehr für die Erholung von Einheimischen und Wanderern nutzbar - Touristische Attraktivität der ehemaligen VG Obere Kyll sollte nicht zugunsten anderer Teile der VG beeinträchtigt werden - Wieso stehen in der Gerolsteiner Region keine Windräder? - Landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume nach LEPIV: widersprüchliche Aussagen für Sondergebiet E-1 in der Eignungsanalyse und im Umweltbericht 	<p><i>überörtliche Erholungsnutzung weniger relevant sind. Der Gesetzgeber räumt dem Ausbau der Windenergie ein überragendes öffentliches Interesse ein. Damit erhält die Flächenbereitstellung für WEA im Rahmen der Abwägung gegenüber konkurrierenden Belangen ein besonderes Gewicht. Sollten daher örtlich negative Auswirkungen entstehen, so werden die Belange des Tourismus und der Naherholung im Rahmen des FNP-Verfahrens den Belangen des Windenergieausbaus untergeordnet.</i></p> <p><i>Es handelt sich um eine zeitlich und örtlich begrenzte Einschränkung, die im Sinne des überragenden öffentlichen Interesses am Ausbau der Windenergie hinzunehmen ist.</i></p> <p><i>Trotz technischer Vorkehrungen zur Vermeidung von Eisbildung und Eisabfall ist es in der Tat nicht auszuschließen, dass die Erholungsnutzung zeitweise eingeschränkt wird.</i></p> <p><i>Die ungleiche räumliche Verteilung der Sondergebiete in der VG ergibt sich aus der in der gesamten VG einheitlichen Anwendung der Ausschlusskriterien. Es wurde in keiner Weise bewusst die ehemalige VG Gerolstein von Sondergebieten freigehalten.</i></p> <p><i>Es handelt sich um zwei verschiedene Gebietskategorien. Insofern besteht kein Widerspruch. Im Umweltbericht wird auf die „landesweit bedeutsamen Bereiche für Erholung und Tourismus“ Bezug genommen (Hauptkarte des LEP IV, umfasst nahezu die gesamte VG Gerolstein und damit auch das Sondergebiet E-1), in der Eignungsanalyse wird auf die „Räume mit landesweiter Bedeutung für Erholung und Landschaftserlebnis“ Bezug genommen (Karte Nr. 9, S.113 im LEP IV). Das Sondergebiet E-1 liegt <u>nicht</u> in diesem Raum.</i></p>

Anregung	Abwägungsvorschlag			
	<i>Soweit die einzelnen Stellungnahmen zu diesem Thema darauf abzielen, auf die Ausweisung von Sondergebieten zu verzichten, werden sie zurückgewiesen.</i>			
	Beschlussvorschlag			
	<i>Der VG-Rat stimmt dem obigen Abwägungsvorschlag zu.</i>			
	Beschluss			
<input type="checkbox"/> einstimmig angenommen	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen	Anzahl Stimmen		Enthaltungen:
		ja	nein	
An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil:				

10 Wertverlust von Immobilien

Anregung	Abwägungsvorschlag			
Durch Bau und Betrieb von Windenergieanlagen entsteht bei (in der Nähe liegenden) Immobilien ein Wertverlust.	<p><i>Windenergieanlagen sind Anlagen auch im öffentlichen Interesse. Sie sind im Außenbereich als sog. privilegierte Vorhaben nach § 35 Abs.1 Nr. 5 BauGB zulässig. Das OVG Saarland hat entschieden, „dass die etwaige Wertminderung eines Nachbargrundstücks durch die Errichtung ansonsten zulässiger und daher zu Recht genehmigter baulicher Anlagen dessen Eigentümer auch im Rahmen des Rücksichtnahmegebots keine Abwehrrechte gegen die Genehmigungsentscheidung vermittelt“ (2 A 361/11 vom 27.05.2013). Es gibt folglich keinen allgemeinen Rechtssatz, dass der Einzelne einen Anspruch hat, vor jeglicher Wertminderung seines Grundstückes bewahrt zu bleiben (siehe auch VG Regensburg, RD 7 K 12.148).</i></p> <p><i>Soweit die einzelnen Stellungnahmen zu diesem Thema</i></p>			

Anregung	Abwägungsvorschlag			
	<i>darauf abzielen, auf die Ausweisung von Sondergebieten zu verzichten, werden sie zurückgewiesen.</i>			
	Beschlussvorschlag			
	<i>Der VG-Rat stimmt dem obigen Abwägungsvorschlag zu.</i>			
	Beschluss			
	<input type="checkbox"/> einstimmig angenommen	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen	Anzahl Stimmen	
			ja	nein
	Enthaltungen:			
	An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil:			

11 Verlust von Lebensqualität

Anregung	Abwägungsvorschlag			
<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung der Aussicht - Beeinträchtigung der Lebensqualität nach Umzug aus der Großstadt, ruhiger Lebensabend in unverfälschter Natur ist nicht mehr möglich. - Kinder und Enkelkinder sollen in einem natürlichen Waldklima groß werden und ihre Zukunft geschützt werden. - Heimat und Natur werden irreparabel zerstört. - Die Natur im Umfeld der Wohnimmobilie soll erhalten bleiben. 	<p><i>Individuell wahrgenommene Beeinträchtigungen der Lebensqualität sind in ihrer jeweiligen Schwere nicht objektiv zu beurteilen. Die VG hat in der Planung Rücksicht auf die Lebensqualität der Anwohner genommen, u.a. wurde der Mindestabstand zwischen Wohngebieten und Sondergebieten für Windenergie auf 1.000 m festgelegt, obwohl nach LEP IV, 4. Änd. auch 900 m zulässig wären. Generell ist festzustellen, dass durch das vom Gesetzgeber festgestellte überragende öffentliche Interesse am Ausbau der Windenergie subjektiv wahrgenommene Beeinträchtigungen der Lebensqualität in einem gewissen Maße zu tolerieren sind. Es gibt kein Recht auf unverbaubare Aussicht oder auf einen Anspruch des Einzelnen auf individuell wahrgenommene „unbeeinträchtigte“ Lebensqualität.</i></p>			
<ul style="list-style-type: none"> - Die Immobilie wurde errichtet / gekauft / gemietet im Vertrauen darauf, dass laut geltenden Plänen (östlich der B51) keine WEA errichtet werden. 	<p><i>Die Festlegung, dass östlich der B51 keine WEA errichtet werden, wurde 2015 vom VG-Rat der ehemaligen VG</i></p>			

Anregung	Abwägungsvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> - WEA sind zu nah an der Bebauung (500 m im Außenbereich). - Schutzabstand zu Außenbereichssiedlungen sollte auf 1.000 m erhöht werden - Wohnbauflächen im Außenbereich sollten nicht anders behandelt werden als im Innenbereich. - Bestehende WEA sind bereits genug Belastung, insbesondere in Schönfeld. - Einkesselung durch WEA muss verhindert werden. - Ortslage Schönfeld und Aussiedlerhöfe in Steffeln werden massiven Summationseffekten ausgesetzt 	<p><i>Obere Kyll unter der damaligen Situation getroffen. Mittlerweile haben sich die Rahmenbedingungen geändert: die VG Obere Kyll wurde aufgelöst und mit den VG Hillesheim und Gerolstein fusioniert. Es wurde ein neuer VG-Rat gewählt, der planerisch unabhängig von der ehemaligen VG Obere Kyll agieren kann. Mit § 2 EEG wurde außerdem aus Gründen der nationalen Energiesicherheit und wegen des rasant fortschreitenden Klimawandels dem Windenergieausbau ein überragendes öffentliches Interesse zugeordnet. Insofern ist es nicht ungewöhnlich, dass eine 8 Jahre alte Planung an die neue Situation angepasst wird.</i></p> <p><i>Der festgelegte Mindestabstand von 500 m zu Wohnbauflächen im Außenbereich bedeutet nicht zwangsläufig, dass WEA auch in dieser Entfernung errichtet werden können. Erst im Einzelgenehmigungsverfahren wird im Detail geprüft, ob z.B. die zulässigen Lärmgrenzwerte und die zulässige Schattenwurfdauer eingehalten werden. In Verbindung mit anderen geplanten WEA oder bereits bestehenden Lärmbelastung sind WEA oftmals nur mit deutlich größeren Abständen umsetzbar.</i></p> <p><i>Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen bebauten Innenbereich und Außenbereich und misst dem Innenbereich einen erhöhten Schutzbedarf zu. Auch das LEP IV bezieht sein Abstandsgebot ausdrücklich auf Wohngebiete im Innenbereich. Dieser Auffassung folgt auch der VG-Rat. Die Anregung wird deshalb zurückgewiesen.</i></p> <p><i>Der VG-Rat ist sich der zusätzlichen Belastung bewusst und hat deshalb auf der Grundlage eines Landschaftsbildgutachtens beschlossen, auf die Ausweisung bestimmter Sondergebiete im Umfeld von Schönfeld und südwestlich der Aussiedlerhöfe zu verzichten. Trotzdem steht außer Frage, dass durch die verbleibenden Sondergebiete die Belastung zunehmen wird. Der VG-Rat ist</i></p>

Anregung	Abwägungsvorschlag				
<ul style="list-style-type: none"> - Östlich Schönfeld sollte statt zwei 60° breiter WEA-freier Sektoren ein 120° breiter WEA-freier Sektor eingerichtet werden - Massive Betroffenheit des Feriengebietes Lissendorf 	<p><i>aber der Auffassung, dass dies im Hinblick auf das über- ragende öffentliche Interesse am Ausbau der Windener- gie zumutbar ist. Mit den festgelegten Freihaltebereichen und den einzu- haltenden Schutzabstand wird eine Einkesselung durch WEA vermieden.</i></p> <p><i>Ein 120° breiter Freihaltesektor würde zum vollständigen Wegfall des Sondergebietes E-Rammelsberg/ Weiters- berg führen. Der Anregung wird daher nicht gefolgt.</i></p> <p><i>Auch zum Feriendorf Lissendorf wird ein Schutzabstand von mindestens 1.000 m eingehalten. Damit entsteht keine stärkere Belastung als bei anderen Ortslagen im Umfeld von Sondergebieten.</i></p> <p><i>Soweit die einzelnen Stellungnahmen zu diesem Thema darauf abzielen, auf die Ausweisung von Sondergebieten zu verzichten, werden sie zurückgewiesen.</i></p>				
	<p>Beschlussvorschlag</p>				
	<p><i>Der VG-Rat stimmt dem obigen Abwägungsvorschlag zu.</i></p>				
	<p>Beschluss</p>				
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> einstimmig angenommen</td> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen</td> <td style="width: 25%;">Anzahl Stimmen ja nein</td> <td style="width: 25%;">Enthaltungen:</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> einstimmig angenommen	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen	Anzahl Stimmen ja nein	Enthaltungen:
<input type="checkbox"/> einstimmig angenommen	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen	Anzahl Stimmen ja nein	Enthaltungen:		
	<p>An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil:</p>				

12 Windenergienutzung ist ineffizient

Anregung	Abwägungsvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> - WEA sind unwirtschaftlich und können nur mit Subventionen betrieben werden 	<p><i>Ob einzelne WEA wirtschaftlich betrieben werden kön-</i></p>

Anregung	Abwägungsvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> - Windstrom kann nicht gespeichert werden, deshalb machen zusätzliche WEA nur Sinn, wenn auch Speicher gebaut werden - Bau von weiteren WEA ist nicht sinnvoll, wenn der gewonnene Strom wegen fehlender Leitungskapazitäten nicht abgeleitet werden kann und WEA dann abgeschaltet werden müssen - Nutzen und Schaden durch WEA stehen in keinem Verhältnis - Rohstoffverbrauch und Rohstoffgewinnung für WEA sind global gesehen nicht zu verantworten - Herstellung des Betonfundamentes erzeugt mehr CO2 als das Windrad jemals wettmachen könnte - Kernkraftwerke länger laufen lassen und dafür auf den Ausbau der Windenergienutzung verzichten - PV-Freiflächenanlagen auf Offenlandflächen und auf Dächern statt WEA bedeutet weniger Naturzerstörung - Windenergie ist nicht geeignet um nachhaltiger zu leben - Windenergie kann Grundlast im Energienetz nicht abdecken. 	<p><i>nen entscheidet der jeweilige Betreiber. Gesamtwirtschaftlich sind die Stromgestehungskosten für Windstrom nach einer Studie des Fraunhofer-Institutes für Solare Energiesysteme (2021) deutlich niedriger als für Strom aus Kohle- oder Gaskraftwerken.</i></p> <p><i>In der Tat werden aktuell WEA zeitweise abgeschaltet, weil frei Leitungskapazitäten oder Speichermöglichkeiten fehlen. Durch den geplanten Netzausbau und die Nutzung von Windstrom z.B. für die Wasserstoffherzeugung wird sich dies in Zukunft ändern.</i></p> <p><i>Es steht nach Angaben des Umweltbundesamtes (2023) (https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/windenergie-an-land#strom) außer Frage, dass eine WEA während ihrer Betriebszeit bei weitem mehr CO2 einspart als bei Herstellung, Betrieb und Rückbau freigesetzt wird. Die energetische Amortisationszeit beträgt je nach Standort und Anlagentyp 3 bis 5 Monate.</i></p> <p><i>Dies liegt nicht in der Entscheidungsbefugnis der Verbandsgemeinde.</i></p> <p><i>Solaranlagen auf Dächern und im Offenland können und werden in der VG zusätzlich zu WEA errichtet. Da Solaranlagen nachts und in den Wintermonaten keinen oder nur wenig Strom erzeugen, können sie WEA nicht ersetzen, sondern lediglich ergänzen.</i></p> <p><i>Ein nachhaltiger Lebensstil hängt in erster Linie von den individuellen Lebensgewohnheiten eines Menschen ab. Die Nutzung von Windstrom im Vergleich zu konventionell erzeugten Strom kann einen Beitrag dazu leisten.</i></p> <p><i>Die Windenergienutzung ist einer von mehreren notwendigen Bausteinen um eine nachhaltige Energiever-</i></p>

Anregung	Abwägungsvorschlag		
	<i>sorgung zu erreichen.</i>		
	<i>Soweit die einzelnen Stellungnahmen zu diesem Thema darauf abzielen, auf die Ausweisung von Sondergebieten zu verzichten, werden sie zurückgewiesen.</i>		
	Beschlussvorschlag		
	<i>Der VG-Rat stimmt dem obigen Abwägungsvorschlag zu.</i>		
	Beschluss		
	<input type="checkbox"/> einstimmig angenommen	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen	Anzahl Stimmen ja nein
	Enthaltungen:		
	An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil:		

13 Sonstige Bedenken und Vorschläge

Anregung	Abwägungsvorschlag		
<ul style="list-style-type: none"> - erst Defekte WEA in Zilsdorf beseitigen oder ersetzen bevor neue WEA gebaut werden - Wer kommt für die Entsorgung der Windkraftruinen in Zilsdorf auf? - Repowering vor Neubau - Vernünftige Angaben zu Rückbau und Entsorgung fehlen: Was passiert mit den Fundamenten nach Abbau der WEA? Wie und wo wird der Sondermüll der Rotorblätter entsorgt? Windräder können nicht recycelt werden. - Die Rückbaukosten sind durch die Gemeinde zu tragen. - Schwerlastverkehr während der Bauphase schädigt dörfliche Infrastruktur, für die Kosten muss der Bürger aufkommen. 	<p><i>Die defekten WEA werden voraussichtlich durch den Vulkaneifelkreis zurückgebaut.</i></p> <p><i>Es gibt Interessenten, die dort neue Anlagen errichten wollen.</i></p> <p><i>Die Fundamente werden zurückgebaut. Der Turm und das Maschinenhaus können recycelt werden, die Rotorblätter können zurzeit nur thermisch verwertet oder zwischengelagert werden bis industrielle Recyclingverfahren zur Verfügung stehen.</i></p> <p><i>Durch Bürgschaften zugunsten der Genehmigungsbehörde und des Flächeneigentümers wird in der Regel gewährleistet, dass WEA nach ihrer Betriebszeit vollständig, also auch inkl. Fundament zurückgebaut werden können.</i></p> <p><i>Mögliche Schäden an öffentlicher Infrastruktur durch Schwerlastverkehr sind durch den Verursacher auf eige-</i></p>		

Anregung	Abwägungsvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> - Lavaabbau in der Vulkaneifel stoppen und die abgebaute Lava nicht in Form von Betonfundamenten für WEA in den Wald bringen. - Sprengungen für die Fundamenterstellung der WEA bedrohen das Feriendorf Lissendorf - Die Belastung insbesondere in Reuth und Neureuth sowie in der ehemaligen VG Obere Kyll ist insgesamt bereits sehr hoch, so dass weitere Anlagen unzumutbar sind. - Gleichmäßigere Belastung durch WEA in der VG, nicht nur in der Alt-VG Obere Kyll - „Obere Kyll ist nicht die Müllhalde für Gerolstein und Hillesheim“ - Es fehlt an einem ganzheitlichen Konzept für eine nachhaltige Energieversorgung – eine sinnvolle Nutzen-Risikoabwägung ist daher nicht möglich - Energiesparen statt weitermachen wie bisher - Warum wird nicht endlich das Pumpspeicherkraftwerk gebaut? 	<p><i>ne Kosten zu beseitigen.</i></p> <p><i>Das ist nicht Aufgabe des FNP und liegt nicht in der Entscheidungsbefugnis der VG.</i></p> <p><i>Für die Fundamenterstellung sind keine Sprengungen notwendig.</i></p> <p><i>In der Tat besteht in der ehemaligen VG Obere Kyll eine erhebliche Vorbelastung. Da es einerseits in größerem Umfang keine konfliktärmeren Standorte in anderen Teilen der VG Gerolstein gibt, andererseits die Verpflichtung zum Ausbau der Windenergie besteht, gibt es keine Alternativen. Die Zusatzbelastung für Reuth und Neureuth ist tolerierbar, weil durch das Repowering im Dehner Maar die Zahl der Anlagen dort abnimmt und in den Sondergebietserweiterungen nördlich der Ortslage nur wenige zusätzliche Anlagen errichtet werden können.</i></p> <p><i>Die ungleichmäßige Verteilung der Sondergebiete ergibt sich aus der konsequenten Anwendung der Ausschlusskriterien. In der ehemaligen VG Gerolstein sind die Kernzone des Naturparks, die Schutzabstände zu den Ortslagen und die Windgeschwindigkeit die maßgeblichen Kriterien, die die Ausweisung von Sondergebieten mit mindestens 30 ha Fläche verhindern.</i></p> <p><i>Das ist Aufgabe der übergeordneten Politik und nicht Aufgabe des Flächennutzungsplans.</i></p> <p><i>Für die Energiewende und den Klimaschutz ist sowohl der Ausbau der Windenergienutzung als auch das Einsparen von Energie zwingende notwendig.</i></p> <p><i>Bau und Betrieb eines Pumpspeicherkraftwerks in der Region Trier sind aktuell wirtschaftlich nicht darstellbar und liegen auch nicht in der Verantwortung der VG.</i></p>

Anregung	Abwägungsvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> - Neue Technologien, die weniger umweltschädlich sind nutzen - WEA führen zu Mikroplastik-Eintrag und Schadstoffemissionen aus Rotor-Erosion - Beim Brand von WEA entstehen giftige Gase - Extrem klimaschädliches Gas (Schwefel-Hexafluorid SF6) wird in WEA verwendet. - Welchen Schaden würde ein Flügelbruch im Wald verursachen? - WEA erzeugen Spannungsschwankungen - WEA entlang von Autobahnen errichten, z.B. entlang der geplanten A1 - WEA statt Autobahnen bauen - WEA vorrangig entlang von Infrastrukturtrassen konzentrieren - Der Strom sollte regional mit PV-Dachflächenanlagen, Biogas und anderen Alternativen erzeugt und kombiniert mit Stromimport aus für die Erzeugung besser geeigneten Gebieten - Anreize an Grundbesitzer Solarparks zu bauen statt WEA, Bauanträge für Solaranlagen nicht ablehnen 	<p><i>Aktuell gibt es keine Technologie zur Energieerzeugung, die nicht in irgendeiner Form zu Eingriffen in den Naturhaushalt führt oder zu Schadstoffemissionen. Im Vergleich zur konventionellen Stromerzeugung sind die Umweltauswirkungen von WEA deutlich geringer. Dem VG-Rat sind außer evtl. der Solarenergienutzung keine weniger umweltschädlichen Technologien zur Stromerzeugung bekannt.</i></p> <p><i>Es ist Aufgabe der Netzbetreiber, evtl. auftretende schädliche Spannungsschwankungen durch technische Maßnahmen auszugleichen. Das liegt nicht in der Entscheidungsbefugnis der VG.</i></p> <p><i>Auch entlang der etwa 6 km langen Strecke der geplanten A1 in der VG gelten die festgelegten Ausschlusskriterien für die Windenergienutzung wie Siedlungsabstand, FFH-/Vogelschutzgebiete, Windgeschwindigkeit. Außerdem sind dort umfangreiche naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen für den Autobahnbau selbst, so dass sich hier keine Eignungsflächen ergeben.</i></p> <p><i>Es wird in der genannten Form bereits Strom regional erzeugt. Die Stromerzeugung mit Windenergie „in besser geeigneten Gebieten“ führt zu andernorts unerwünschten Belastungen.</i></p> <p><i>Bau und Betrieb von Solarparks ist derzeit bereits wirtschaftlich möglich, so es keiner besonderen Anreize bedarf. Die VG hat einen Steuerungsrahmen für Solarparks erstellt, in dessen Rahmen umfangreiche Flächen zur Verfügung gestellt werden. Solarparks stellen wegen ihrer tageszeitlichen und jahreszeitlichen Produktionseinschränkungen nur eine Ergänzung zur Windenergienutzung dar und können diese nicht ersetzen.</i></p>

Anregung	Abwägungsvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> - Floating-PV auf den Maaren - Vertikale Windturbinen mit Solaranlagen oben auf der Anlage sind besonders wirtschaftlich - Gewinne aus WEA sollten auf alle gleichermaßen verteilt werden - Finanzielle Vorteile für einige Wenige und Nachteile für viele (Lärm, Schattenwurf, Wertminderung Immobilien), stattdessen soziale Projekte fördern und Straßenausbaubeiträge abschaffen - Gibt es Möglichkeiten, die Bürger am Gewinn zu beteiligen, vergünstigte Tarife für Bürger zu erhalten oder selber im Projekt zu investieren? - Städte und Gemeinden sollten Genossenschaft gründen, damit alle von der Windenergie profitieren - Umweltschutz und soziale Gerechtigkeit sind untrennbar verbunden. - Energiepreise werden auch durch weitere WEA nicht sinken und ich als Anwohner habe keinen Nutzen - Windenergienutzung stellt Imageschaden für die Sprudelstadt Gerolstein dar. - Baumpflanz-Aktion der Firma Gerolsteiner Sprudel steht im Widerspruch zur Rodung von Wald für WEA - Die Forderung nach CO2-Speicherung im Boden steht im Widerspruch zur Abholzung des CO2-Speichers Wald - Ehemalige Moore in der VG sollten wieder vernässt werden, weil sie mehr CO2 speichern als Bäume. 	<p><i>Das ist nicht in der Entscheidungsbefugnis des VG-Rats im Rahmen der Flächennutzungsplanung.</i></p> <p><i>Durch den Solidaritätsfond und/oder bei Betrieb von WEA auf kommunalen Flächen werden finanzielle Mittel erwirtschaftet, die auch den ortsansässigen Bürger_Innen zu Gute kommen.</i></p> <p><i>Die WEA-Betreiber bieten in der Regel Beteiligungsmodelle für die Bürger_Innen an. Auch die Gründung von Genossenschaften ist möglich.</i></p> <p><i>zur Kenntnis genommen</i></p> <p><i>Die Strompreise werden durch weitere WEA weniger stark steigen als durch den alleinigen Weiterbetrieb (oder Ausbau) von Kohle- und Gaskraftwerken. Deren Kosten werden in Zukunft im Rahmen des verpflichtenden CO2-Emissionszertifikatehandels stark steigen.</i></p> <p><i>sachlich nicht nachvollziehbar</i></p> <p><i>Der VG-Rat urteilt und entscheidet nicht über Imagekampagnen von einzelnen Unternehmen.</i></p> <p><i>Eine WEA (Schwachwindanlage mit 4,5 MW) spart pro Jahr ca. 5.000 t CO₂ ein. Im Laufe der Betriebsjahre einer WEA ist damit im Vergleich zur fossilen Stromerzeugung die CO2-Vermeidung um ein Vielfaches höher (ca. 900-fach), als durch 1 ha Wald in derselben Zeit gebunden wird.</i></p> <p><i>In der Vergangenheit wurden bereits Maßnahmen zur Wiedervernässung durchgeführt. Mit dem neuen Bundesprogramm könnten hier ergänzende Maßnahmen umgesetzt werden.</i></p>

Anregung	Abwägungsvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> - Windenergie heizt die Erderwärmung an. - WEA verändern die Luftzirkulation. - Erholung und Urlaub mit Pferd wird durch Vibrationen beeinträchtigt. - Kleine WE-Anlagen zur Autarkie einzelner Ortschaften errichten - Trotz WEA muss immer konventionell erzeugter Strom aus dem Ausland dazu gekauft werden – das ist keine Klimaneutralität - Vulkaneifelkreis deckt bereits 124% seines Stromverbrauchs regenerativ. Warum noch mehr? - Der Wald sollte nicht für verschuldete Gemeinden geopfert werden. - Naturpark Eifel wird aus Profitgier systematisch zerstört - Mittelgebirgslandschaften werden zu Industriegebieten, um den Öko-Life-Style der Stadtgesellschaft sicher zu stellen - „Wir können nicht die ganze Welt retten und erst recht nicht, in dem man den Wald abhackt; die Menschen in der Region wollen keine Windkraft“ - Die Unsicherheit durch den Ukraine-Krieg wird genutzt um die Windindustrielobby zu fördern. - Wann hört es endlich auf, die Umwelt als freie Verfügungsmasse des Menschen zu behandeln? - Windenergieausbau ist Ideologie gesteuert - „Sie wurden nicht gewählt, damit Sie Mensch und Natur zerstören, um drei Jahre länger im Konsumtempel zu leben.“ - Es geht nur um Geld. - Ortsgemeinden müssen finanziell mehr unterstützt werden, dann würden sie keine Einnahmen aus WEA benötigen 	<p><i>fachlich nicht nachvollziehbar zur Kenntnis genommen zur Kenntnis genommen</i></p> <p><i>Die Autarkie einer Ortschaft ist mit Windenergie alleine nicht erreichbar, da es auch windschwache Zeiten gibt, in denen andere Energiequellen gebraucht werden.</i></p> <p><i>Der grenzüberschreitende Stromhandel ist hauptsächlich wirtschaftlich begründet und nicht der Windstromerzeugung geschuldet. Über das gesamte Jahr betrachtet exportierte Deutschland im Jahr 2021 nach Angaben der Bundesnetzagentur mehr Strom als es importiert hat.</i></p> <p><i>Die VG Gerolstein als ländlicher Raum muss deutlich mehr als seinen Eigenverbrauch erzeugen, um einen Beitrag zur Versorgung der Ballungsräume zu leisten. Dort stehen nicht ausreichend Flächen für eine Selbstversorgung zur Verfügung.</i></p> <p><i>zur Kenntnis genommen zur Kenntnis genommen</i></p> <p><i>zur Kenntnis genommen</i></p> <p><i>zur Kenntnis genommen</i></p> <p><i>zur Kenntnis genommen zur Kenntnis genommen</i></p> <p><i>zur Kenntnis genommen zur Kenntnis genommen</i></p> <p><i>zur Kenntnis genommen</i></p> <p><i>zur Kenntnis genommen</i></p>

Anregung	Abwägungsvorschlag		
<ul style="list-style-type: none"> - Die Ausweisung von Sondergebieten und damit einhergehend die Errichtung von WEA führt zu Beeinträchtigungen in der Jagdausübung - In den Sondergebieten befinden sich möglicherweise Bodendenkmäler und archäologische Fundstellen. 	<p><i>Jagdliche Belange werden im Einzelfall zwischen dem Windparkbetreiber und den Jagdausübenden geregelt. Falls es zu zeitweisen Beeinträchtigungen kommen sollte, können ggf. Ausgleichszahlungen vereinbart werden.</i></p> <p><i>Gemäß den Vorgaben der Denkmalschutzbehörde sind diese vor baulichen Eingriffen zu schützen und ggf. zu sichern. Neufunde sind der Behörde zu melden und vorläufig zu sichern.</i></p> <p><i>Soweit die einzelnen Stellungnahmen zu obigen Themen darauf abzielen, auf die Ausweisung von Sondergebieten zu verzichten, werden sie zurückgewiesen.</i></p>		
	Beschlussvorschlag		
	Der VG-Rat stimmt den obigen Abwägungsvorschlägen zu.		
	Beschluss		
<input type="checkbox"/> einstimmig angenommen	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen	Anzahl Stimmen	
		ja	nein
Enthaltungen:			
An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil:			

14 Vorgehensweise bei der Planung

Anregung	Abwägungsvorschlag		
<ul style="list-style-type: none"> - Undemokratisches Verhalten gegenüber den Anwohnern (von Schönfeld) - Gewählte Politiker sollen im Sinne der Bürger entscheiden und nicht im Sinne der Lobbyisten 	<p><i>Der VG-Rat als von der Bevölkerung gewähltes Gremium bemüht sich im Rahmen des Planverfahrens einen abgewogenen Ausgleich zwischen den vielfältigen Interessen von Anwohnern, Flächeneigentümern, Ortsgemeinden, Projektierern etc. und des Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes herzustellen. Zwangsläufig können dabei nicht alle Interessen gleichermaßen Berücksichti-</i></p>		

Anregung	Abwägungsvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerung wird belogen, es ist alles schon beschlossen (siehe Rodungsflächen auf dem Duppacher Rücken) - Im Wald sind Trockenlegungen, Abholzungen und Wegeverbreiterungen als Vorbereitung für den WEA-Bau bereits im Gange. Borkenkäferschäden sind nur vorgeschoben. - Es wurde versprochen, dass rechts von der B51 keine WEA gebaut werden. - Die Information und Beteiligung des Ortsgemeinderates Üxheim war unzureichend. - Die Verbandsgemeinde ist nicht verpflichtet, alle potenziell für die Windenergie geeigneten Flächen als Sondergebiete auszuweisen. - Es sollte geprüft werden, ob die Ausschlusswirkung des FNP Obere Kyll weiterhin Bestand hat. 	<p><i>gung finden.</i></p> <p><i>Die Rodungsflächen auf dem Duppacher Rücken sind größtenteils die Folgen forstwirtschaftlicher Kalamitäten (Trockenstress, Borkenkäferbefall etc.).</i></p> <p><i>Davon hat der VG-Rat keine Kenntnis.</i></p> <p><i>Die Festlegung, dass östlich der B51 keine WEA errichtet werden, wurde 2015 vom VG-Rat der ehemaligen VG Obere Kyll unter der damaligen Situation getroffen. Mittlerweile haben sich die Rahmenbedingungen geändert: die VG Obere Kyll wurde aufgelöst und mit den VG Hillesheim und Gerolstein fusioniert. Es wurde ein neuer VG-Rat gewählt, der planerisch unabhängig von der ehemaligen VG Obere Kyll agieren kann. Mit §2 EEG wurde außerdem aus Gründen der nationalen Energiesicherheit und wegen des rasant fortschreitenden Klimawandels dem Windenergieausbau ein überragendes öffentliches Interesse zugeordnet. Insofern ist es nicht ungewöhnlich, dass eine 8 Jahre alte Planung an die neue Situation angepasst wird.</i></p> <p><i>Den Ortsgemeinderäten stehen die gleichen Informationen wie allen anderen Verfahrensbeteiligten zur Verfügung. Insofern liegt es im Ermessen der Ortsgemeinde wie sie mit diesen Informationen umgeht.</i></p> <p><i>Das ist richtig. Die VG hat mit ihrer Kriteriensetzung eine Flächenauswahl getroffen, die nach Ihrer Auffassung gut geeigneten Bereich ausgewählt und die weniger gut geeigneten Bereichen von der Windenergienutzung ausgeschlossen.</i></p> <p><i>Solange der neue FNP nicht in Kraft tritt, gilt weiterhin die Ausschlusswirkung des bestehenden FNP der ehemaligen VG Obere Kyll.</i></p>

Anregung	Abwägungsvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> - Die Planungsversäumnisse der ehemaligen VG Gerolstein und Hillesheim dürfen nicht zu einer Mehr- und Überbelastung der Bürger_Innen der ehemaligen VG Obere Kyll führen. - Die Kernzone des Naturparks Vulkaneifel und der Schutzbereich um das Niederschlagsradar sollten geöffnet werden, um eine gleichmäßigere Verteilung der WEA in der VG zu erreichen. - Die Planung sollte eingestellt werden und der FNP sollte ohne Ausweisung neuer Sondergebiete verabschiedet werden. - In der Ortsgemeinde Duppach soll kein zusätzliches Sondergebiet („Auf Heilert“) ausgewiesen werden. - Die Leitung des Forstamtes Hillesheim steht in einem Interessenskonflikt zwischen Walderhaltung und der Errichtung von WEA. - Es sollten nur maximal 2,2 % der VG-Fläche überplant werden. 	<p><i>Mit der vorliegenden Planung werden auch Sondergebiete auf dem Gebiet der ehemaligen VG Hillesheim ausgewiesen. Ein Großteil der Neuausweisungen in der ehemaligen VG Obere Kyll erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch der dortigen Ortsgemeinden.</i></p> <p><i>Nach LEP IV, 4. Änd. können in der Kernzone nur in Ausnahmefällen WEA errichtet werden. Voraussetzung ist, dass Vorbelastungen bestehen und der Schutzzweck nicht in Frage gestellt wird. Das ist hier nicht der Fall. Die Öffnung des 5 km Schutzbereichs um das Niederschlagsradar – soweit das rechtlich überhaupt möglich ist – würde lediglich zu einer Eignungsfläche mit einer Größe von 14 ha führen. Da die Mindestflächengröße bei 30 ha liegt, würde sich dadurch kein zusätzliches Sondergebiet ergeben.</i></p> <p><i>Ohne die Aufstellung eines FNP Wind greift auf dem Gebiet der ehemaligen VG Gerolstein und Hillesheim die Privilegierung. Es können dann in allen Bereichen Bauanträge für WEA gestellt werden. Eine Steuerung durch die VG ist dann nicht möglich.</i></p> <p><i>Nach dem Kriterienkatalog der VG ist eine Ausweisung an dieser Stelle nicht möglich.</i></p> <p><i>zur Kenntnis genommen</i></p> <p><i>Zurzeit ist noch nicht geklärt, welchen Flächenbeitragswert die VG abschließend erbringen muss. Da die 2,2 % einen Durchschnittswert für Rheinland-Pfalz darstellen, die Verdichtungsräume einbezogen, ist davon auszugehen, dass dünn besiedelte ländliche Räume einen höheren Beitrag liefern müssen. Insofern ist es gerechtfertigt und notwendig, dass die VG über das Flächenziel von 2,2</i></p>

Anregung	Abwägungsvorschlag			
	<p><i>% hinausgeht.</i></p> <p><i>Soweit die einzelnen Stellungnahmen zu obigen Themen darauf abzielen, auf die Ausweisung von Sondergebieten zu verzichten oder zusätzliche Sondergebiete auszuweisen, werden sie zurückgewiesen.</i></p>			
	Beschlussvorschlag			
	<p>Der VG-Rat stimmt den obigen Abwägungsvorschlägen zu.</p>			
	Beschluss			
	<input type="checkbox"/> einstimmig angenommen	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen	Anzahl Stimmen	
			ja	nein
	Enthaltungen:			
	An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil:			

15 Stellungnahmen zugunsten des Ausbaus der Windenergienutzung

Anregung	Abwägungsvorschlag			
<ul style="list-style-type: none"> - Es sollten weitere WEA gebaut werden, um die Umwelt zu schonen und die Ortsgemeinde und die Bürger finanziell zu entlasten - WEA-Ausbau muss unterstützt werden, damit Wald und Mensch auf Dauer Zukunft haben - Privatgrundstück wurde unrechtmäßig von der WEA-Nutzung ausgeschlossen - Mehr Flächen für WEA, aber Warum laufen die Anlagen oft nicht und nur gedrosselt? 	<p><i>Mit der geplanten Ausweisung von Sondergebieten werden die planerischen Voraussetzungen für den Ausbau der Windenergie geschaffen. zur Kenntnis genommen</i></p> <p><i>Alle Flurstücke wurden entsprechend den vom VG-Rat beschlossenen Ausschlusskriterien gleichermaßen behandelt.</i></p> <p><i>Ursache sind entweder Netzengpässe bei der Einspeisung, technische Defekte, Reparatur- oder Wartungsarbeiten, Lärmschutz für Anwohner, Schlagschattenminimierung für Anwohner, artenschutzrechtlich bedingte Abschaltungen oder zu geringe Windgeschwindigkeit.</i></p>			

Anregung	Abwägungsvorschlag								
<p>Warum kein übergeordnetes Konzept auf Bundesebene, das für Umlage auf alle Landgemeinden sorgt?</p> <p>Warum nicht WEA ausschließlich auf öffentlichen Flächen (auch um Spekulation zu vermeiden)?</p> <p>Warum fehlt in den Unterlagen ein Wirtschaftlichkeitsbericht mit allen Kosten und Gewinnen über 10 – 15 Jahre?</p> <p>- WEA-Ausbau nur, wenn Einspeisung gewährleistet ist, alle Anlagen in Betrieb genommen werden und Umwelt wichtiger ist als Profit</p>	<p><i>Das liegt nicht in der Entscheidungsbefugnis des VG-Rates.</i></p> <p><i>Öffentliche Flächen reichen in der Regel nicht aus, um die gesetzlich geforderten Flächenbeitragswerte zu erfüllen. In der VG Gerolstein sind aber maßgebliche Teile der geplanten Sondergebiete in öffentlicher Hand.</i></p> <p><i>Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden vom Betreiber der einzelnen WEA erstellt. Sie werden u.a. vom Standort (Windhöffigkeit, Einspeisepunkt, Pachtpreis), vom Anlagentyp und den jeweiligen Marktpreisen bestimmt. Die VG schafft lediglich die planerischen Voraussetzungen, kann aber keine Angaben zur Wirtschaftlichkeit einzelner Windparks geben.</i></p> <p><i>Durch den zukünftigen Netzausbau soll die Einspeisung jederzeit gewährleistet werden. Die Anlagen können dauerhaft nur betrieben werden, wenn auch wirtschaftliche Gewinne erzielt werden können.</i></p>								
	<p>Beschlussvorschlag</p>								
	<p>Der VG-Rat stimmt den obigen Abwägungsvorschlägen zu.</p>								
	<p>Beschluss</p>								
	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="1350 1189 1496 1284"><input type="checkbox"/> einstimmig angenommen</td> <td data-bbox="1496 1189 1686 1284"><input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen</td> <td data-bbox="1686 1189 1771 1284">Anzahl Stimmen</td> <td data-bbox="1771 1189 1865 1284">Enthaltungen:</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td data-bbox="1686 1284 1771 1329">ja nein</td> <td></td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> einstimmig angenommen	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen	Anzahl Stimmen	Enthaltungen:			ja nein	
<input type="checkbox"/> einstimmig angenommen	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen	Anzahl Stimmen	Enthaltungen:						
		ja nein							
	<p>An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil:</p>								